

Liebe Engagierte,

wir freuen uns sehr, dass ihr euch im Rahmen der diesjährigen Code Week Hamburg, die vom **10. bis 25. Oktober 2026** stattfindet, mit einem oder mehreren Angeboten für Kinder und Jugendliche engagiert! Je durchgeführte Veranstaltung stellt die Körper-Stiftung eine pauschale finanzielle Unterstützung in Höhe von **Euro 350** (ggf. zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) zur Verfügung.

Für solch eine pauschale Aufwandsentschädigung (AE) könnt ihr als Organisation oder auch Einzelperson einen Antrag stellen.

Vor der Code Week:

Als Veranstalter:in könnt ihr bei Anmeldung eures Angebots über die Code Week Hamburg Website einen Haken bei dem Feld „Aufwandsentschädigung beantragen“ setzen. Euer Angebot wird dann von der Körper-Stiftung überprüft und bewilligt. In diesem Jahr gibt es erstmalig eine Anmeldefrist: Um für eine AE berücksichtigt zu werden, tragt euer Angebot bitte bis zum **20. September 2026** ein.

Während der Code Week:

Dokumentiert euer Angebot mit einem Foto im Rahmen unserer Foto-Challenge und reicht es ein. Nähere Infos dazu erhaltet ihr in der nächsten Zeit über unseren Newsletter und auf unserer Website.

Nach der Code Week:

Ihr stellt uns bis spätestens **01. November 2026** die vorab von der Körper-Stiftung bestätigte Summe in Rechnung. Bis dahin sollte auch der Feedbackbogen ausgefüllt und das Foto eingereicht sein. Für die Rechnungsstellung könnt ihr unser [Formblatt](#) nutzen. Unbedingt erforderlich ist in jedem Fall die Angabe von Rechnungs- und (persönlicher) Steuernummer. Alle Rechnungen, die uns nach der Deadline erreichen, können wir leider nicht mehr berücksichtigen.

Regularien

- Voraussetzung für eine Aufwandsentschädigung ist die tatsächliche Durchführung des Workshops/Mitmach-Angebots bei der Code Week Hamburg 2026, die Dokumentation mit einem Foto und das anschließende Ausfüllen des Feedbackbogens.
- Eine Aufwandsentschädigung gibt es für bis zu drei Workshops je Anbieter:in.
- Für mehrtägige Angebote kann nach Rücksprache pro Tag eine Aufwandsentschädigung beantragt werden.
- Allgemein und insbesondere für Schulen gilt: Es können nur Workshops finanziell unterstützt werden, die grundsätzlich allen Kindern/Jugendlichen in der Stadt offenstehen. Auch schulisch/außerschulische Kooperationen werden unterstützt. Angebote innerhalb des regulären Unterrichts können nicht unterstützt werden.
- Dieses Angebot gilt für Antragsteller:innen aus Hamburg und Umland.